

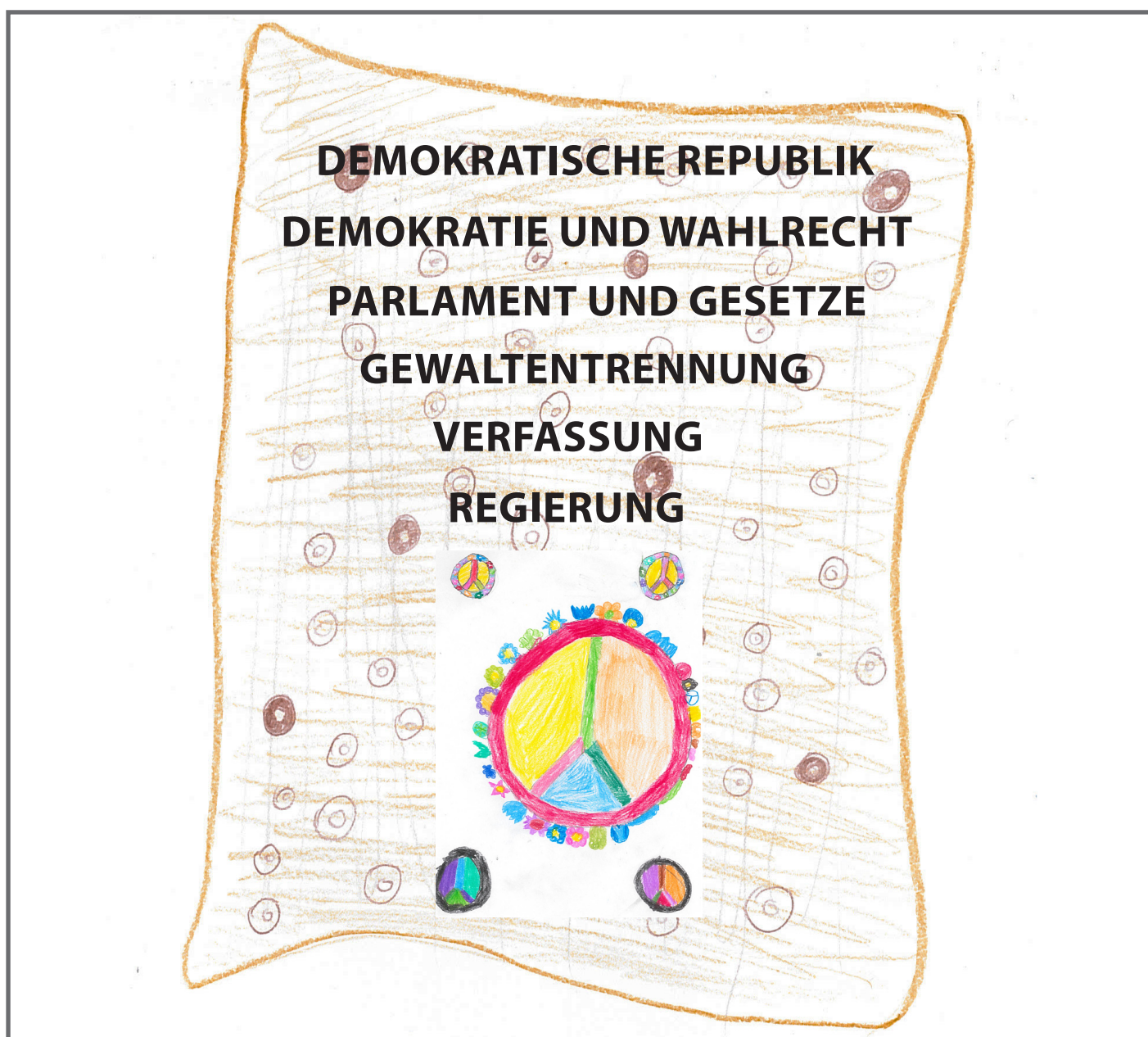
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 875

Samstag, 5. Oktober 2013

VON DER VERGANGENHEIT IN DIE GEGENWART



Tuva (8)

Hallo! Wir sind die Kinder des öffentlichen Workshops der Demokratiewerkstatt. Heute reisen wir zurück in die Vergangenheit. Was da alles passiert ist, könnt ihr in unserer Zeitung nachlesen!!!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK ÖSTERREICH

War Österreich immer schon eine demokratische Republik? Hat es in Österreich schon einmal eine/n KaiserIn gegeben? Wir haben für euch nachgeschaut und diesen spannenden Artikel geschrieben. Viel Spaß beim Lesen!

Am 11. November 1918 musste Kaiser Karl der Erste abdanken. Der Kaiser musste Österreich unter anderem deshalb verlassen, weil unter seiner Herrschaft der Krieg verloren wurde, und weil die Menschen in Österreich ihn nicht länger als Staatsoberhaupt wollten. Früher war Österreich mit Ungarn verbunden. Am 12. November 1918 wurde dann die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen. Es mussten in der neuen Republik einige Sachen erst geregelt werden: z.B. die Grenzen des neuen Staates oder auch Staatsorgane (z.B. Polizei oder Militär), und eine neue Verfassung musste auch geschrieben werden. Wer nicht weiß, was eine Verfassung ist, der kann das übrigens auch in dieser Zeitung nachlesen. Wir machen jetzt eine Zeitreise zum 12. November 1918. Vor dem Parlament stehen über 100.000 Menschen. Sie sind so glücklich, dass der Kaiser endlich abgedankt hat und Österreich eine demokratische Republik wird. Sie sind alle sehr zufrieden und schwingen viele Fahnen. Wir finden es gut, dass Österreich eine Demokratische Republik ist, weil da können wir selbst entscheiden!



Die Krone ist ein Zeichen für die Monarchie.

Demokratische Republik:

Österreich war früher keine demokratische Republik. Erst 1918 kam es dazu. In einer demokratischen Republik kann man mit Wahlen mitbestimmen. In einer Diktatur dürfen die BürgerInnen nicht mitbestimmen.

In der Monarchie regiert ein/e KönigIn oder, so wie in Österreich bis 1918, ein/e KaiserIn.

In der Diktatur bestimmt der/die DiktatorIn.



Nathi (11), Jacqui (9), Vanessa (9), Nicole (8), Daniela (12)

DAS FRAUENWAHLRECHT

Ohne Demokratie gibt es kein Wahlrecht. Wenn man nicht wählen geht, lässt man andere über sich bestimmen.

Heute dürfen alle Leute wählen, die 16 Jahre alt sind (außer sie sind schwere StraftäterInnen). Frauen dürfen selbstverständlich ihre Stimme abgeben! Das war aber nicht immer so!

Das hat bis 1918 nicht für alle Frauen gegolten. Am 16. Februar 1919 fand die Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung statt. Dabei durften erstmals Frauen und Männer gleichberechtigt wählen und mussten mindestens 20 sein.

Im Laufe der Zeit änderte sich das Wahlrecht und man durfte einige Jahrzehnte lang im Alter von 18 wählen. Seit 2007 dürfen wir schon ab 16 wählen! Es ist eine große Ehre wählen zu können. Wenn man das Wahlalter erreicht hat, bekommt man vom Staat eine Meldung, dass man zur nächsten Wahl gehen darf.

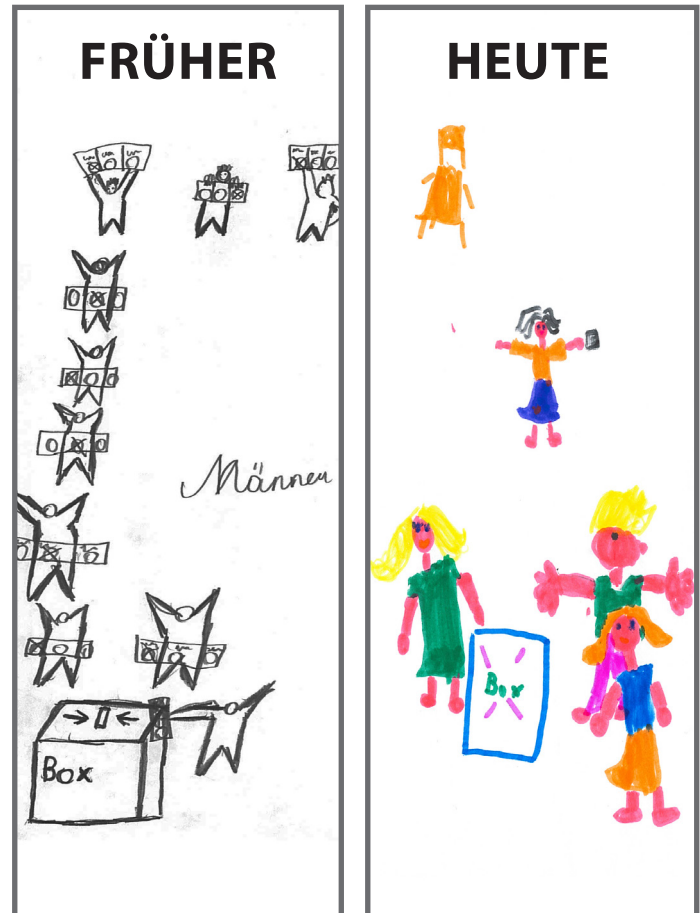
Was uns traurig macht ist, dass die Frauen in manchen Ländern das Wahlrecht bis heute nicht haben (z.B. Saudi-Arabien). Wir nennen euch drei Beispiele, von Ländern, die das Frauenwahlrecht erst spät bekommen haben:

1993 Kasachstan

1994 Südafrika

2005 Kuwait

Wer weiß, was noch kommt? Vielleicht können Kinder in der Zukunft auch schon zu Wahlen gehen!



Früher durften nur Männer wählen, man musste mind. 20 Jahre alt sein.

Heute dürfen Männer und Frauen wählen, man muss 16 Jahre alt sein.



Sera (7), Ichigo (11), Lena (8), Lisa (12), Manuel (8)

Das Wahlrecht und die Demokratie:

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das Volk darf in Österreich ab 16 wählen. Man hat das Recht, aber nicht die Pflicht zu wählen.

DAS GESPRÄCH MIT FERDINAND HANUSCH

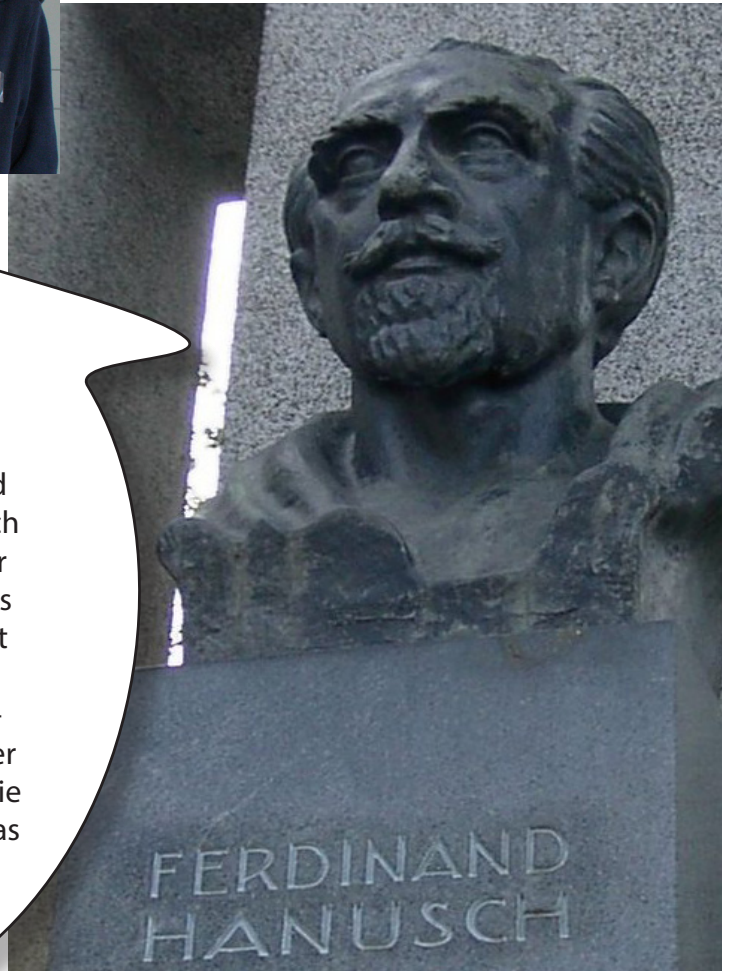
Als wir zufällig bei einer Führung vorm Parlament an der Büste von Ferdinand Hanusch vorbei gingen, bemerkten wir, dass er seinen Kopf langsam schüttelte, und anstatt in Panik zu geraten, fragten wir ihn, höflich nach seinem Leben lang.



Stella (11), Nathalie (10), Simon (11), Gregor (10)

Guten Tag, Herr Hanusch!
Könnten Sie uns bitte etwas über
ihr bedeutendes Leben als
Sozialminister erzählen?

Nett, dass mich jemand
anderer als die Tauben bemerkt!
Gestattet, dass ich mich bei euch
vorstelle: Ich bin Ferdinand Hanusch und
war in der 1. Republik Sozialminister. Nach
dem 1. Weltkrieg ging es den Leuten, vor
allem den ArbeiterInnen, nicht besonders
gut. Da dachte ich mir: „Es müssen sofort
Sozialgesetze her!“ Wie zum Beispiel:
die Arbeitsversicherung, das 8-Stunden-
Arbeitstagsgesetz, das Verbot, dass Kinder
unter 12 Jahren arbeiten und so weiter. Die
Sozialgesetze sollen dafür sorgen, dass das
Leben für Menschen
einigermaßen gerecht ist.



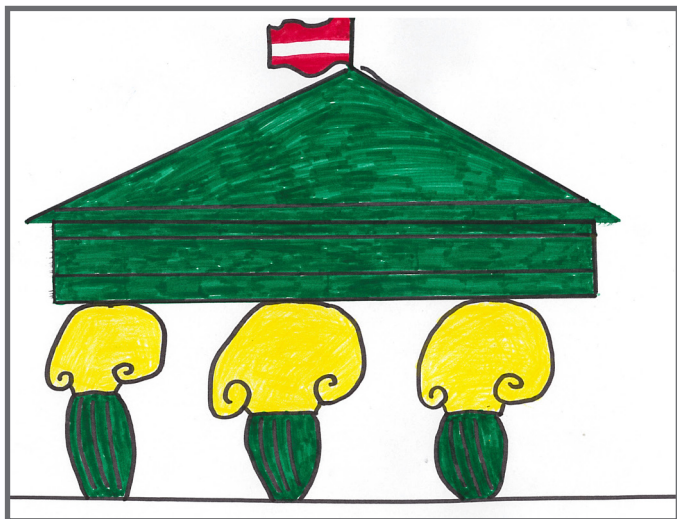
Das ist Ferdinand Hanusch. Er wurde am 9. November
1866 geboren und starb am 28. September 1923. Das ist
eine Büste von ihm vor dem Parlament mit der wir ein
Zehnaugen-Gespräch geführt haben.

Parlament:

Gesetze diskutieren, prüfen und beschließen, die Arbeit der Regierung kontrollieren: Das sind die wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Daneben gibt es noch einige mehr. Übrigens: Parlamente haben nicht in allen Ländern die gleichen Aufgaben. Diese waren auch in Österreich nicht immer dieselben. Der Nationalrat Österreichs setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen.

GEWALTENTRENNUNG

Warum ist sie wichtig, und was passiert, wenn eine/r die Macht hat?



Ohne Parlament ...



... würden Exekutive und Judikative nicht funktionieren.

nung gibt, damit nicht nur einer alles bestimmen kann. Wir erklären euch das in einem Beispiel.

Es war einmal vor langer Zeit, da ging es den Menschen in Österreich ziemlich schlecht. Sie hatten wenig zu essen, schlechte Arbeitsbedingungen und die Parteien waren zerstritten. Unter Engelbert Dollfuß wurde das Parlament 1933 ausgeschaltet. Von da an wurde Österrei-

ch ein paar Jahre lang ohne Parlament autoritär regiert. Nach dieser Zeit gab es sieben Jahre lang eine nationalsozialistische Diktatur unter Adolf Hitler.

Die Menschen hatten keine Entscheidungsfreiheit mehr und durften nicht mitbestimmen.

Ihr seht also, was passieren kann, wenn es keine Gewaltentrennung gibt.



Darya (8), Tuva (8), Benni (11), Ilvie (9)

Gewaltentrennung:

Es gibt drei Bereiche der Gewaltentrennung. Sie heißen: **Legislative** (Das Parlament, das die Gesetze macht), **Exekutive** (Die Regierung und die Verwaltung. Sie setzen die Gesetze um) und die **Judikative** (Die RichterInnen, die bestrafen, wenn sich jemand nicht an die Gesetze hält).

Es ist wichtig, dass es die Gewaltentren-

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

öffentlicher WS

DIE VERFASSUNG, DIE UNO UND DIE MENSCHENRECHTE

Wir haben uns heute mit der UNO, den Menschenrechten und was die UNO mit den Menschenrechten zu tun hat, befasst. Und was hat das alles eigentlich mit der österreichischen Verfassung zu tun? Wir erklären es euch!

UNO

UNO steht für „Organisation der Vereinten Nationen“. Die UNO wurde nach dem 2. Weltkrieg als „Weltfriedensorganisation“ gegründet. Die UNO versucht, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Außerdem kämpft sie gegen Hunger und Not, Drogenhandel und Seuchen oder die Förderung und Achtung der Menschenrechte.

Was hat die UNO mit den Menschenrechten zu tun?

Die UNO hat natürlich etwas mit den Menschenrechten zu tun. Schließlich hat die UNO 1948 die Menschenrechte verkündet.

Menschenrechte

In der Verfassung bekennt sich Österreich zu den Menschenrechten. Insgesamt gibt es 54 Artikel, die in 10 Grundrechten zusammengefasst wurden.

Es gibt zum Beispiel:

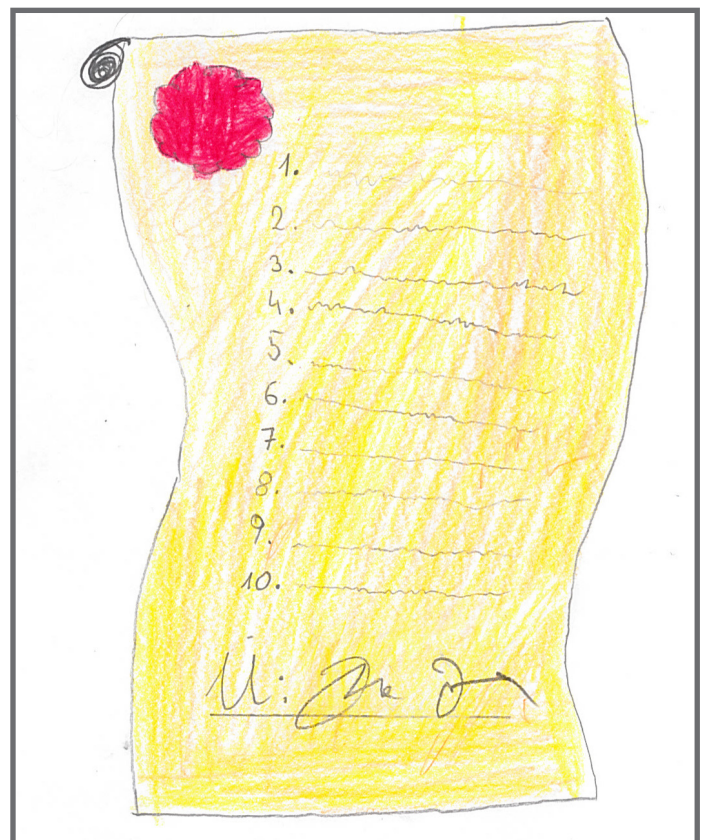
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Privatsphäre
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen sowie Schutz vor Grausamkeit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Betreuung bei Behinderungen



So sieht die Flagge der UNO aus.

Verfassung:

In der Verfassung stehen die Grundregeln für Österreich. Die Verfassung ist das Hauptgesetz, und es stehen darin Rechte, die jeder von uns hat. In der österreichischen Verfassung stehen auch die Menschenrechte.



So ähnlich sieht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus.



Clara (9), Louisa (9), Andjela (13), Anastasia (8)

REGIERUNG IM KALTEN KRIEG

Der Kalte Krieg: Ein Begriff bei dem nur ein Gedanke durch den Kopf schießt: Angst!

Der Kalte Krieg dauerte mehrere Jahrzehnte. Die Welt war in zwei Blöcke geteilt: Den OSTEN (unter dem Einfluss der UdSSR) und den WESTEN (Einfluss der USA). Im Osten gab es „Volksdemokratien“ bzw. „demokratische Volksrepubliken“, das heißt, eine Einparteienregierung, die kommunistisch war. Im Westen dominierten liberale Demokratien, das heißt, es gab Freiheiten wie Reise- und Pressefreiheit.

Der Kalte Krieg war durch Aufrüstung, Propaganda, Spionage und gegenseitige Drohungen gekennzeichnet. Es gab eine so genannte indirekte Kriegsführung, denn Gewalt wurde in erster Linie nur psychisch ausgeübt. Durch die unzähligen Drohungen wurde natürlich auch Angst in der Bevölkerung ausgelöst.

Der Eisene Vorhang ist das Sinnbild für den Kalten Krieg. Der kilometerbreite streng bewachte Grenzübergang der Oststaaten, der durch Wachtürme, Stacheldraht und Minenfelder viele Menschenleben forderte. Er war auch Sinnbild für die Unterdrückung der Bevölkerung vieler Oststaaten, die durch die Diktatur wesentliche Elemente der Demokratie wie Presse- und Meinungsfreiheit oder Reisefreiheit, etc. vermissten.

Neutrale Staaten, wie Österreich und die Schweiz, bemühten sich um die Vermittlung zwischen den beiden Blöcken. In Europa wurde kein richtiger Krieg geführt. Weltweit gab es aber so genannte „Stellvertreterkriege“ (wie z. B. den Koreakrieg und den Vietnamkrieg). Gegenseitiges Beeindrucken, Aufrüstung und Vorbereitung auf den Ernstfall bestimmten die Politik weltweit.

Beantworte die Fragen. Die Buchstaben vor den richtigen Antworten ergeben dann ein Lösungswort.

1. Worin wurde die Welt nach dem Kalten Krieg geteilt?

Z: In zwei Blöcke

S: In sechs Blöcke

M: In drei Blöcke

2. Was wollte der Westen (USA)?

O: Lobale Demokratie

L: Lubeane Demokratie

E: Liberale Demokratie

3. Was war der „Eiserne Vorhang“?

W: Riesiges Gefängnis.

I: Streng bewachte Grenzübergänge.

K: Sehr berühmtes Kriegstheater

4. Wie lange dauerte der Kalte Krieg?

A: Über 80 Jahre

T: Über 40 Jahre

S: Über 100 Jahre

Lösungswort: _____

Zeit : Lösung

WESTEN



+



OSTEN

Die Regierung:

Der Chef der Bundesregierung ist der Bundeskanzler und sein Stellvertreter der Vizekanzler. Zur Regierung gehören auch die jeweiligen MinisterInnen. Die Regierung darf Gesetze vorschlagen, aber nicht endgültig bestimmen. Das machen die PolitikerInnen in Nationalrat und Bundesrat.



Marlies (11), Leon (10), Maxi (13), Leonie (11), Emma (12)

